
Interpellation Brunner-St.Gallen/Boesch-St.Gallen/Hostettler-St.Gallen vom 26. September 2001 (Wortlaut anschliessend)

Massnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität an Staatsstrassen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. November 2001

In einer Interpellation stellen Heinz Brunner-St.Gallen, Dorothea Boesch-St.Gallen und Christian Hostettler-St.Gallen Fragen zum Thema der Verbesserung der Lebensqualität an Staatsstrassen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Bereits früher haben sich Baudepartement und kantonales Tiefbauamt vor Ort in Köniz, Wabern und Zollikofen über das «Berner Modell» orientieren lassen. Anfang November 2001 wurde die Besichtigung im Beisein von Stadträtin Béery und dem Vorsteher des Baudepartementes wiederholt. Dabei wurde festgestellt, dass mit dem Begriff «Berner Modell» nicht nur die Art der Bauausführung, sondern auch der Weg dorthin (partizipative Planung) beschrieben wird.
2. Die Regierung war schon früher bereit, entsprechende Projekte an Staatsstrassen in der Stadt St.Gallen zu bearbeiten. Zur Diskussion stand dabei allerdings der Zeitpunkt und vor allem der heute nicht genügend geregelte Kostenteiler. Bei der Ausarbeitung von solchen Strassenprojekten ist im Weiteren zu beachten, dass die Lebensqualität bzw. Trennwirkung einer Staatsstrasse nur einen Aspekt darstellt. Ebenso gilt es die vielfältigen Funktionen, welche die betreffende Strasse allenfalls zu erfüllen hat, zu berücksichtigen (z.B. Busspuren, Ausnahmetransportrouten, Flexibilität bei unvorhergesehenen Ereignissen, usw). Gerade in städtischen Kerngebieten führt nur eine integrierte, flächendeckende Betrachtungsweise zum Ziel.
3. Bedürfnisse für Projekte an Staatsstrassen werden im Rahmen einer Umfrage bei den politischen Gemeinden flächendeckend alle fünf Jahre erhoben. Über die Aufnahme ins mehrjährige Strassenbauprogramm entscheidet auf Antrag der Regierung der Grosse Rat, das nächste Mal voraussichtlich gegen Ende des Jahres 2003 über das 14. Strassenbauprogramm (2004 bis 2008). In diesem Zusammenhang wird auch grundsätzlich über die Kostenbeteiligung der politischen Gemeinden an solchen Strassenraumumgestaltungsprojekten entschieden werden müssen.

6. November 2001

Wortlaut der Interpellation 51.01.76

Interpellation Brunner-St.Gallen/Boesch-St.Gallen/Hostettler-St.Gallen: «Massnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität an Staatsstrassen»

Erfahrungen in anderen Städten (Berner Modell) zeigen, dass mit einer besseren Strassenraumgestaltung die Lebensqualität der Wohnbevölkerung erhöht werden kann, ohne dass dadurch die Kapazität der Strasse für den öffentlichen und individuellen Verkehr verringert wird. Die Vorteile solcher Massnahmen werden auch von den Fachleuten allgemein anerkannt. Von diesen Verbesserungen profitiert neben der Wohnbevölkerung auch das quartieransässige Gewerbe, denn die trennende Wirkung von stark befahrenen Strassen wird durch die vorgeschlagenen Massnahmen verringert.

Solche Verbesserungsmassnahmen sind an stark befahrenen Staatsstrassen sinnvoll und möglich. Für diese Strassen ist aber der Kanton verantwortlich. Bei der Vorberatung des laufenden kantonalen Strassenbauprogrammes wurde zugesichert, dass entsprechende konkrete Anliegen von der Stadt geprüft würden. Die Stadt hat mehrere Projekte im Sinne des Berner Modells vorbereitet, auf die der Kanton jedoch bis jetzt nicht eingegangen ist, während in anderen st.gallischen Gemeinden (z.B. Uznach) offenbar Strassenumgestaltungen im Sinne des Berner Modells geplant sind.

Im Grossen Gemeinderat der Stadt St.Gallen sind bei der Behandlung der Initiative «Strassen zum Leben» Massnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität an stark belasteten Staatsstrassen einhellig unterstützt worden. Ein entsprechendes Postulat, das den Stadtrat auffordert, sich beim Kanton mit Nachdruck für entsprechende Projekte einzusetzen, wurde von 57 der 63 Ratsmitglieder unterzeichnet. In der Folge hat der kantonale Baudirektor, Regierungsrat Willi Haag, im Tagblatt vom 5. September 2001 Offenheit für gemeinsame Projekte mit der Stadt zur Hebung der Lebensqualität an Staatsstrassen signalisiert. Damit würden die bei der Eröffnung der Stadtautobahn bereits 1987 in Aussicht gestellten Verbesserungen endlich vollständig umgesetzt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass in nächster Zeit Gespräche zwischen dem kantonalen Bauchef und der städtischen Bauchefin über Massnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität an Staatsstrassen stattfinden sollen?
2. Ist die Regierung bereit, auf die Anliegen des Stadtparlamentes einzutreten und mit der Stadt St.Gallen entsprechende Projekte unter Miteinbezug der Betroffenen erarbeiten zu lassen?
3. Ist die Regierung bereit, solche Projekte ins Strassenbauprogramm aufzunehmen?»

26. September 2001